

Beschlußempfehlung

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuß)**

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

**hier: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den
Bundestagsabgeordneten Dr. Otto Graf Lambsdorff gemäß Schreiben
des Bundesministers der Justiz vom 29. November 1983
— Az.: 1044/1 E-11/82 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Bundestagsabgeordneten Dr. Otto Graf Lambsdorff gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 29. November 1983 — Az.: 1044/1 E-11/82 — wird erteilt.

Bonn, den 1. Dezember 1983

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Schulte (Unna)	Dr. Kübler
Vorsitzender	Berichterstatter

